Oesterreichische

Zeitschrift für Verwaltung.

Herausgeber und verantwortlicher Redacteur: Dr. jur. & phil. Carl Jaeger.

Erscheint jeden Donnerstag. — Redaction und Administration: Comptoir der k. Wiener Zeitung, Grünangergasse Nr. 1.
Commissionsverlag für den Buchhandel: Moritz Perles in Wien, Stadt, Spiegelgasse Nr. 17.

(Pränumerationen sind nur an die Administration zu richten.)

Pränumerationspreis: Für Wien mit Zusendung in das Haus und für die österr. Kronländer sammt Postzusendung jährlich 4 fl., halbjährig 2 fl. vierteljährig 1 fl. Für das Ausland jährlich 3 Thaler.

Inserate werden billigst berechnet. — Reclamationen, wenn unversiegelt, sind portofrei.

Mit **1. Jänner 1875** beginnt ein neues Abonnement auf die „Zeitschrift für Verwaltung".

Wir ersuchen die Herren Abonnenten ihre Pränumerations-Erneuerung nur

an das Comptoir der Wiener Zeitung, Grünangergasse Nr. 1 zu senden.

Inhalt.

Zur Culturgeschichte der österreichischen Journalistik.

(Schluß.)

Eine dritte, vielleicht weniger reichlich sprudelnde Quelle, welche aber dafür an regelmäßigem Flusse um so weniger zu wünschen übrig läßt, sind die Generalversammlungen. Schon dem Laienauge fallen die, eine volle Blattseite einnehmenden, in Lapidarlettern gehaltenen Einladungs-Annoncen zu den Generalversammlungen der größeren Actiengesellschaften auf. Einen directen, praktischen Zweck haben sie wohl kaum, denn eine kleine, geschäftsmäßig gehaltene Notiz an richtiger Stelle wird vom Interessenten wohl weniger übersehen, als eine ganze Seite mitten in dem Makulaturplunder des Inseratentheils einer Zeitung, zwischen der „deliciösen Revalescière" und den antiquarischen Bücherverzeichnissen. Nachdem diese großen Anzeigen der Gesellschaften verhältnißmäßig theuer sind, kann man sie leicht als einen vorläufigen, kleinen Tribut zur ununterbrochenen Fortdauer huldvoll geneigter Gesinnung ansehen. Geht die Sache nicht weiter, so wäre sie kaum erwähnenswerth, und in vielen Fällen mag es auch damit sein Bewenden haben. Anders wird es schon, wenn eine Gesellschaft, d. h. Verwaltungsrath oder Directorium derselben, ein Interesse daran hat, auf die Stimmung und Abstimmung ihrer Actionäre in bestimmter Richtung Einfluß zu nehmen. Das geht dann schwer noch durch den Inseratentheil eines Blattes, und kann daher auch unmöglich so billig kommen. Noch anders wird es wenn es darauf ankommt, den Bericht über eine Generalversammlung, wie ihn die Redactionen nach den, eben so sinngetreuen als fachmännisch gediegenen Notizen ihres hoffnungsvollen, jugendlichen Nachwuchses zu bringen pflegen, abzuschwächen, zu modificiren, zu entstellen und schön zu färben. Wie groß da der Einfluß des gedruckten Wortes, wie leicht es da ist, durch einen kleinen „Drucker", durch eine kleine Auslassung oder stylistische Nachhilfe, ohne grobe, handgreifliche Lüge einem Berichte die gewünschte Schattirung zu geben, liegt wohl auf der Hand. In Generalversammlungen, wo es heiß hergeht, brauchen dann bloß die Attaquen des einen stereotypen, hartnäckigen Actionärs etwas confus wiedergegeben zu werden, wie dies den Reporterjünglingen auch ohne bösen Willen meist so gut gelingt, oder ein paar Nebenbemerkungen statt der Hauptsache angeführt zu werden, so kann damit alles erreicht sein, was unter Umständen zur gänzlichen Verwischung des Gesammtbildes nothwendig ist.

Je mehr Butter die Verwaltung einer Actiengesellschaft auf dem Kopfe und je mehr Geld sie in den Taschen hat, um so kostspieliger dürften sich dann auch die kleinen Correcturen der Wahrheit gestalten.

Dies braucht aber alles nicht so stricte und contocorrentmäßig abgerechnet zu werden. Viel besser und eleganter führt da eine gewisse entente cordiale ein gewisses generöses Leben und Lebenlassen, Betheiligen und Betheiligenlassen zum Zweck. Versäumt aber der Kutscher, die Räder hinlänglich oft und ausgiebig zu schmieren, so wird er durch das Knarren des Wagens bei Zeiten auf seine Versäumniß aufmerksam gemacht.

Alle hier genannten Kategorien von journalistischer Beeinflussung der öffentlichen Meinung im Sinne eines speciellen finanziellen Interesses sind im einzelnen Falle immer nur den Abschließenden und ihren Eingeweihten klar bekannt, den mit dem äußern Hergang der Sache Vertrauten mehr oder minder deutlich durchschimmernd, und dem denkenden oder routinirten Theile des Publicums im Allgemeinen verdächtig; die Form wird aber derartig gewahrt, daß dem Unkundigen in fast jedem Falle die Möglichkeit bleibt, an die Redlichkeit und Objectivität der Mittheilung oder Kritik zu glauben. Aber die Dinge sind bei uns im Culminationspunkte des Journalabsolutismus und der Gründeraera weiter gegangen.

Als vierte Quelle kam die directe Gründerschaft der Journalisten dazu. Ein geringes Maß des Ehrgefühles und des Taktes, welches jedem Stande eigen sein muß, will er sich nicht selbst zu Grunde richten, sollte doch die völlige Unverträglichkeit dieser beiden Thätigkeitsrichtungen für selbstverständlich halten. Ist es denkbar, daß derjenige, welcher sich den Beruf beilegt, die öffentliche Meinung über den Werth und Unwerth der an den Markt kommenden Unternehmungen aufzuklären, welcher sich den Anschein gibt, Licht und Schatten ganz gleichmäßig auf alle diese Waare zu vertheilen, daß dieser selbe dann mitten unter den anderen Marktleuten seine Krambude aufschlägt, und daß, während er mit der linken Hand die große

Trommel schlägt, um das Publicum anzulocken, die rechte indessen demselben unbeirrt den Weg weist, wo es für sein Geld am besten bedient wird? Ist es anständig und verdient der Ausspruch Glauben, wenn der Preisrichter die Toga wegwirft, um sich unter die Mitläufer der Rennbahn einzureihen, und er sich dann schließlich den Preis zuerkennt? Lobt nicht jeder Kaufmann seine Waare und jeder Gründer seine Gründung so stark und so ungescheut und so unbillig, als er es gerade in seinem Interesse findet, — und wird ihm jemand dies verargen? Der Marktschreier bleibe daher Marktschreier, der Concurrent bleibe Concurrent, und der Richter bleibe Richter. Hätte nicht schon längst früher der Volksaufklärer und Weissager durch heimlichen Schacher nach und nach sein Ehrgefühl abgestumpft, und hätte er sich diesem Schacher nicht allmälig immer schrankenloser hingegeben, so wäre ihm der Blick dafür gewahrt geblieben, daß er durch so grobe Verletzung des äußeren Scheines sich und den ganzen Stand der modernen Auguren um das Ansehen beim Volke bringen müsse.

Durch die unverhüllte Anpreisung und journalistische Durchkämpfung von Gründungsobjecten eigener Fabrik unter Schmähung und Hintansetzung der Concurrenzunternehmer dürfte sich also die Objectivität der journalistischen Beurtheilung von wirthschaftlichen Angelegenheiten im Allgemeinen, die enge und vielfältige Verbindung der Emissionsbarone mit den Zeitungsfürsten, und die Mitschuld dieser letzteren an der planmäßigen Großziehung der Speculationskrankheit im Volke auch dem harmloser Denkenden documentirt haben. Freilich zum Augenverdrehen über die Gewinnsucht des Publicums, über die Schwindelhaftigkeit der Zeit, dazu fand sich in den Leitartikeln immer Platz. Auch da läßt sich noch ein kleines Beispiel von der Ernsthaftigkeit der sittlichen Aufgabe manches unserer großen Blätter anführen. Gespielt hat in Oesterreich bis zum Jahre 1873 wohl jeder Stand, und schwerlich werden diejenigen Unrecht haben, welche behaupten, daß auch unter den hervorragenden Journalisten die Börsenengagements ganz außerordentliche Dimensionen angenommen hatten. Diese alle konnten ja um politischen Stoff für ihre Leitartikeldeclamationen nicht verlegen sein. Warum also als notorische Spieler gerade das Laster des Spieles dem Publicum gegenüber geißeln? Geschah dies bloß, um den finanziellen Artikeln rückwärts im Blatte den Stempel der Solidität aufzudrücken? Welche eiserne Stirne gehört dazu, um in den Maitagen, als die rasch erspielten Reichthümer auch der Journalbesitzer in Nichts zerschmolzen, Leitartikel in ähnlichem Tone zu beginnen: „Wir haben es stets vorausgesagt! Wir haben es wahrlich nicht an Ermahnungen, Warnungen, Beschwörungen fehlen lassen 2c."

Unerfahrene und wohlmeinende Menschen werden es vielleicht schwer begreifen, wie in einem Lande mit gesetzlich wenig beschränkter Meinungsäußerung, einer theilweise gebildeten und intelligenten Bevölkerung, tüchtiger Volksvertretung und thatkräftigen Regierung derartig unerquickliche, ja tief verderbliche Zustände bei angesehenen und einflußreichen Organen der sogenannten öffentlichen Meinung möglich waren? Konnte denn nicht „die Wahrheit" ihre Stimme erheben, um das Volk zu belehren und aufzuklären über den Mißbrauch, welcher mit seinem kindlichen Vertrauen getrieben wurde?

Die Wahrheit! ja wenn die so eine Art untrüglichen Stempels, eine behördliche garantirte Schutzmarke hätte, daß man sie ohne Gefahr von Falsificaten in wohlverschlossenen Bouteillen beziehen könnte! wenn die nicht in jedem einzelnen Falle so hart und mühsam erkämpft werden müßte, und der Gewinner derselben auch bei schärffter und umständlichster Prüfung nicht stets in Angst zu sein brauchte, statt Demanten doch nur werthlose Glassplitter in Händen zu haben, — wie bequem wäre dies!

Gesetzt den Fall aber auch, diese Wahrheit wäre mehr oder minder unverfälscht bereits von vielen Personen erkannt, — durch welches Organ soll sie der Oeffentlichkeit vermittelt werden, nachdem sich dieselbe hier gerade gegen diejenigen richtet, welche die gewöhnlichen Vermittler vom Denken, Reden und Thun des Einzelnen an die Allgemeinheit des Volkes abgeben. Soll dieses Organ die Regierung sein? Sie wäre sofort unfreiheitlicher Absichten verdächtig, und würde sich rasch ihr eigenes Grab graben. Die Volksvertretung? Sie richtet ihr Wort direct nur an sich selbst, und allenfalls an ein paar hundert Individuen auf den Gallerien; zur Masse des Volkes aber dringt ihr Ruf wiederum nur durch den Mund der Zeitungen. Dieser ungeheuern Macht des täglich zur Gesammtheit des Volkes sprechenden gedruckten Wortes müßte nur wieder eine wohlgegliederte, ins ganze Volk verzweigte organisirte Macht gegenüberstehen; — die einzige Organisation dieser Art jedoch, welche factisch besteht, die katholische Kirche, befindet sich selbst in heftigem Kampfe mit dem geistig höher stehenden Theile des Volkes, dessen böseste Beule heute der von uns geschilderte Theil der Publicistik ist; auch sind die von der Kirche verfolgten Zwecke so grundverschieden und weit abführend von objectiver, uneigennütziger Aufklärung des Volkes, daß sie, trotz des verbissenen Kampfes gegen die von ihr sogenannte schlechte Presse, zur Erfüllung der genannten Aufgabe ganz untüchtig ist.

Vielleicht wendet man ein, daß der gesunde und ehrenhafte Theil der Presse jene Auswüchse des eigenen Körpers ausscheiden müsse, und wir wollen auch hoffen, daß ihm dies in der Zukunft gelingen möge. In den letztvergangenen Jahren, von welchen wir hier sprechen, war dies nicht der Fall. So lange diese Blätter die Initiative, das politische Gewicht, die finanzielle Macht und das Talent, und damit auch den Einfluß und das Ansehen bei den Gebildeten und den Massen für sich haben, wird jeder directe publicistische Angriff gegen sie als das Ergebniß des Brotneides erscheinen, oder doch ausgelegt werden können, und eine Witzigung des Publicums durch eigene, schmerzliche Erfahrung war eben noch nicht eingetreten

Der Kampf von einzelnen Persönlichkeiten gegen jene furchtbare Macht war damals auch noch viel ungleicher, als vielleicht heute, wo jene bis dahin so uneinnehmbar scheinenden Festungsmauern doch etwas bröcklich zu werden beginnen und große Risse und Lücken zeigen. Für die ersten Freiwilligen schien der sociale Tod so gewiß, als es der physische Tod für die vorausgeeilten Erstürmer eines wirklichen Festungswerkes ist. Die große Mehrzahl derjenigen, welche sich in die Bahn des öffentlichen Lebens werfen, sind aber bemüht, sich eine recht sichere Stellung im Ansehen des Publicums aufzubauen, und trachten daher mit den Herolden der öffentlichen Meinung auf möglichst gutem Fuße zu leben; wer aber nicht auf dieser großen Schaubühne sein Glück versuchen will, dem fehlt dann meist entweder das Interesse oder die Begabung, oder sonst eine nothwendige Eigenschaft, diesen Kampf im Dienste der Gesammtheit aufzunehmen; darum ist derselbe ungekämpft geblieben.

Welch' großes Arsenal steht auch einem öffentlichen Blatte gegen ein Individuum zu Gebote, welches zu verfolgen dasselbe Veranlassung hat! Entstellung von Thatsachen, Verschweigung oder Erfindung von Nebenumständen, Herausgreifen einzelner Sätze aus Rede und Schrift, deren Sinn dadurch gestört wird, Auslassung der wesentlichen Momente bei Wiedergabe der Argumentation des Gegners, Eröffnung einer Polemik gegen Ansichten und Aussprüche, welche demselben fremd sind, Unterschiebung verächtlicher Absichten, Herabziehung seiner Persönlichkeit und seiner Thätigkeit in das Gebiet des Lächerlichen, Andichtung von Handlungen und Eigenschaften, Aufhetzung des Publicums, und so fort bis zur plumpen, brutalen Schmähung des ganzen Menschen, seines Charakters, seiner Fähigkeiten, seiner Bestrebungen und Leistungen, und alles dies in dem Tone des Anwalts der sonnenhellen Wahrheit, in dem Tone, als ob nur längst Gekanntes und Gewußtes im Dienste und zu Nutz und Frommen des Publicums hier noch einmal zur Constatirung und weitern Beweisführung vorgebracht würde.

Allem dem gegenüber steht der Verfolgte nahezu wehrlos da, und muß seine Züchtigung über sich ergehen lassen, wie der Sclave diejenige des Sclavenhalters. Sein Wort wird ja nicht gehört, wenigstens von der ungeheuren Mehrzahl derer nicht, denen gegenüber er herabgesetzt, verdächtigt oder verleumdet wurde, selbst wenn ein anderes Journal aus Billigkeitssinn, Mitleid oder Nebenbuhlerschaft ihm seine Spalten zur Entgegnung öffnen würde. Das angreifende Blatt nimmt aus der Entgegnung eben nur wieder dasjenige, was ihm neue Angriffspunkte bietet. Die besten Preßgesetze der Welt können diese Geißel nur in beschränkter Weise mildern, so lange das Urtheil des großen Lesepublicums nicht auf eine sehr hohe Stufe gehoben und von principiellem Mißtrauen gegen seine jetzigen Orakel von Druckerschwärze auf Löschpapier erfüllt wird.

Schweigen ist die Ehre des Sclaven; schweigen könnte und sollte man wenigstens einer Despotie gegenüber, gegen welche aller

Widerstand hoffnungslos war. Aber in den jüngstvergangenen Blüthejahren dieser Herrschaft war unter demjenigen Theil des Publicums, welches die Anforderungen der Zeit begreifen, und derselben zu eigenem Vortheil gerecht werden wollte, die Speichelleckerei und die laute Lobhudelei der Journalistik gegenüber eine weitverbreitete Mode geworden. In den öffentlichen Versammlungen und Privatzirkeln wurde der Ausdruck „die Vertreter der Presse" gewöhnlich in jener devot-verzückten Betonung ausgesprochen, in welcher etwa ein Casinoredner von „den Heiligen der Kirche" oder ein Höfling von „den höchsten Herrschaften" sprechen würde. Dieselben servilen Carrièremacher, welche früher vor den Ministern krochen und die leiseste Regung des Volksgeistes verpönten, stimmen jetzt in jedes Bierhausgepolter gegen die Regierung ihrer eigenen Partei, und überbieten sich dagegen in Kratzfüßen gegen Alles, was in einem Redactionsbureau aus- und eingeht.

Das Bewußtsein ihrer Macht und die Menge des gestreuten Weihrauchs ließ auch hier die Journalistik jene Grenze überschreiten, welche sie einhalten muß, um ihren Einfluß auf die Dauer zu bewahren. Dieser Einfluß ist, wie bei den Priestern, an den Glauben der Menge gebunden, daß ihre ganze Berufsthätigkeit dem Dienste der Interessen der Oeffentlichkeit gewidmet ist. Wenn die Thatsachen, welche eine Zeitung bringt, erlogen, ihr Urtheil bestochen, ihre Haltung eine gemeinschädliche ist, so braucht ihr selbst dies wenig zu schaden. Aber schon das Aufblähen jeder speciell journalistischen Angelegenheit zu einer Sache des Volkes und der Freiheit ist bedenklich; die Art vollends, wie in letzter Zeit die Blätter als solche und einzelne ihnen angehörige Individuen das Publicum mißbrauchen, um Personen, welche sich ihnen in Privatbeziehungen mißliebig gemacht haben, öffentlich „durchzuwichsen", dürfte selbst unsere österreichischen Leserkreise nach und nach noch mit Ekel erfüllen.

In gewisser Hinsicht haben die Schläge des Jahres 1873 doch schon dazu beigetragen, die Grundfesten jener so rasch entstandenen Zwingburg zu erschüttern. Das allgemeine, dunkle Gefühl, daß die schweren Verluste, welche der Einzelne erlitten, doch mit dem Urtheile zusammenhängen, welches sich derselbe aus der Lectüre seines Blattes gebildet hatte, daß dieses Blatt, auch wenn keine absichtliche Irreführung vorlag, doch trotz aller angemaßten Vorauswisserei ihm den Zusammenbruch seiner Werthe so wenig angekündigt hatte, als irgend ein anderer Freund und Rathgeber; daß aber die innige Gemeinschaft von den modernen Geldmächten mit einzelnen Journalen sehr nahe liege, — die Dämmerung dieser Erkenntniß macht doch weitere und weitere Fortschritte, und der gereizte Ton, in welchem in den Blättern das Sinken des Journalistencultus constatirt wird, kann diese Fortschritte nur beschleunigen."

Mittheilungen aus der Praxis.

Competenz des Gemeindevorstehers zur Handhabung der Vorschriften gegen Thierquälerei.

Das Ministerium des Innern hat darüber an die Landesregierung in Klagenfurt unterm 15. November 1874, Z. 16.568 Nachstehendes hinausgegeben:

„Der Bericht der k. k. Landesregierung vom 26. October 1874, Z. 4759 über die Frage der Competenz zur Handhabung der Ministerial-Verordnung vom 15. Februar 1855, R. G. Bl. Nr. 31, womit eine gesetzliche Vorschrift gegen Thierquälerei erlassen wurde, wird dahin erwiedert, daß diese Uebertretungen im Sinne der Ministerial-Verordnung vom 21. März 1865, Z. 2272 zur strafrichterlichen Competenz des Gemeindevorstehers gehören und daß die Strafarten und das Strafausmaß im Sinne des § 11 alin. 1 der k. Verordnung vom 20. April 1854, R. G. Bl. Nr. 96 auszusprechen sind, ohne daß der Gemeindevorsteher an die Grenzen des im § 58 der kärntnerischen Gemeindeordnung vom 15. März 1864, R. G. Bl. Nr. 5 normirten Strafausmaßes gebunden wäre, welches sich nur auf die vom Gemeinde-Ausschusse und Gemeindevorsteher verfügten Strafandrohungen bezieht."

Statistisches Jahrbuch für das Jahr 1872.

IV *).

Die lange Pause, welche in unseren Besprechungen des Jahrbuches eingetreten ist, macht es uns möglich, die numerische Reihenfolge der Hefte auch in dem Referate zu beobachten, denn seit wenigen Tagen liegt das Jahrbuch abgeschlossen vor. An die Erörterung über Heft II schließt sich demnach heute die des Doppelheftes III und IV. Dasselbe ist von mäßigem Umfange (106 Seiten, 15 für III und 91 für IV), schwächer sogar als manches Einzelheft, wie z. B. V, so daß man ziemlich sicher darauf rechnen kann, das Jahrbuch künftighin in 10 Abtheilungen statt in 11 erscheinen zu sehen, wenn man sich nicht zu einer so weit gehenden Zerlegung entschließen kann, welche jedem selbstständigen Theile das Erscheinen ermöglicht, sobald er ausgearbeitet ist. Die Zusammenziehung von Heft III und IV ist durchführbar gewesen, obwohl auch hier die bezüglichen Partieen eine Erweiterung des Inhalts gegen das Vorjahr erfahren haben. Im Jahrbuche für 1871 nahmen dieselben nur 72 Seiten in Anspruch, 35 entfallen somit diesmal auf die vergrößerte Ausführlichkeit der Darstellung.

Heft III bringt Daten über die gewerbliche Industrie und den Handel, d. i. über die Runkelrüben-Zuckerindustrie, die Bierbrauereien und Branntweinbrennereien, die Dampfkessel-Proben und -Revisionen, endlich über Ein- und Ausfuhr des allgemeinen österreichisch-ungarischen Zollgebietes so wie Dalmatiens. Runkelrübenzucker wurde im Campagnejahre 1871/72 in 225 Fabriken aus 24 Millionen Zollcentner Rüben gewonnen, 1872/73 wurden hingegen in 233 Fabriken nahezu 32 Millionen Centner Rüben verarbeitet; die Production ist somit besonders durch erhöhte Thätigkeit der alten Betriebsstätten gestiegen. Während das Jahrbuch im Vorjahre nur 45 Fabriken nominell aufzählte, welche über 130.000 Centner verarbeitet, sind diesmals deren 80 genannt, welche über 150.000 Centner Rohstoff verbraucht. Die höchste Leistung ist mit der Ziffer 323.000 gekennzeichnet, drei Fabriken erheben sich über 300.000, der Durchschnitt ist 137.000 gleich. Wie sehr sich in diesem Industriezweige die locale Concentration geltend macht, erhellt aus der Thatsache, daß an der Gesammtproduction die Sudetenländer mit 31 von 32 Millionen in 223 von 233 Fabriken betheiligt sind. Die Bierbrauereien haben sich von 1871/72 auf 1872/73 von 2337 auf 2335 vermindert, die Production hingegen ist erheblich, nämlich von 10·8 Millionen auf 12 Millionen Hektoliter gestiegen; $^{11}/_{12}$ der letzteren entfallen hiebei nach wie vor auf das flache Land und $^{1}/_{12}$ auf die geschlossenen Städte. Auch bei der Bierbrauerei treten einzelne Länder als besonders activ hervor; es sind dies die Sudetenterritorien und mehr noch Niederösterreich, auf welche $6^{1}/_{2}$ und 3 Millionen Hectoliter entfallen, auch Oberösterreich und Salzburg zusammen mit nahezu 1, und Steiermark mit $^{2}/_{3}$ Millionen sind nicht zu unterschätzen. Allein schon hiemit wäre eine weit größere räumliche Verbreitung dieser Industrie als jener des Rübenzuckers constatirt und dazu tritt noch der Umstand, daß außer Dalmatien die Bierbrauerei gar keinem Lande gänzlich fehlt. Die Branntweinbrennereien haben sich in den fraglichen Jahren sehr beträchtlich, nämlich von 44.000 auf etwas über 37.000 vermindert. Diese Abnahme hat auf Kosten der als Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft betriebenen Brennereien stattgefunden, denn die Zahl der selbstständigen Unternehmungen beläuft sich, nur wenig gemindert, noch immer auf über 2000 und die Zahl der großen, welche über 1000 Gulden an Steuer entrichten, hat sich sogar von 1120 auf 1218 vermehrt. Die Form des selbstständigen Gewerbes ist in den Sudeten- und Karpathenländern die beinahe ausschließliche, nur in Mähren überwiegt noch der Betrieb als Nebenbeschäftigung in der Ziffer der Brennereien. Mit Mähren ähnlich ist das Verhältniß in Oberösterreich, in allen anderen Ländern (Dalmatien allein fehlt) sind aber die Ziffern der mit der Landwirthschaft verbundenen Brennereien zu Tausenden hinaufgeschraubt, Tirol und Steiermark mit nahezu 13.000 und 7000 voran. Was die Proben und Revisionen der Dampfkessel anbelangt, so notiren wir hier nur, daß die Zahl der ersteren 2465 betrug, Dalmatien abgerechnet, welches keine aufweist, und ohne Schlesien, welches die Proben cumulativ mit den Revisionen verzeichnet. Die Zahl der letzteren ist ohne besonderes Interesse, da, wie das Jahrbuch aus den Berichten der Prüfungscommissariate constatirt, dieselben, theils wegen Mangel an Zeit, theils wegen Entfernung der einzelnen Etablissements nicht vollständig durchgeführt werden konnten.

Die Notizen über den Handel übergehend, da sie aus den „Ausweisen über den auswärtigen Handel" gezogen sind, deren specielle Besprechung wir einer passenden Gelegenheit vorbehalten, wenden wir uns nun dem Heft IV zu, welches das Verkehrswesen, d. i. Eisenbahnen, Post und Telegraph, den Straßen- und Wasserbau, die Fluß- und Seeschiffahrt zum Gegenstande hat. Eisenbahn, Post und Telegraph gehören nicht ausschließlich in das Gebiet dieser amtlich-statistischen Publicationen, die bezüglichen Verhältnisse für 1872 sind vielmehr auch im Heft 4 des I. und 1, 2 des IV. Bandes der vom Handelsministerium herausgegebenen „Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr" behandelt. Theils deshalb und theils mit Rücksicht auf

*) Siehe Nr. 31, S. 123 dieses Jahrganges der Zeitschrift.

die nothwendige Oekonomie des Raumes beschränken wir uns darauf, lediglich den Tabellen über das Straßenwesen einige Worte zu widmen.

Mit Anfang des Jahres bestanden 15.204 Kilom. Aerarialstraßen, im Laufe des Jahres wurden $11\frac{1}{2}$ incamerirt und zugebaut, so daß schließlich auf einen Quadratkilometer Flächeninhalt im Durchschnitt $52\frac{1}{2}$ Längenkilometer (?, wohl nur ein Druckfehler des Jahrbuchs für Meter) Aerarialstraßen entfallen. (Die Eisenbahnen messen 10.374 Kilom.) Böhmen ist am reichsten bedacht (82.7), dann kommen das Küstenland und Dalmatien (78 und 73), Galizien und die Bukowina einerseits (37 und 39), Mähren, Niederösterreich und Steiermark andererseits (36, 35, 34) bilden den entgegengesetzten Pol. Es folgt hieraus zur Evidenz, daß wir zur Klarstellung des Bildes die nächsten Tabellen über die Landes-, Bezirks- und Gemeindestraßen herbeiziehen müssen. Vorher sei nur noch bemerkt, daß die Aerarialstraßen, das Erforderniß für den Staatsbaudienst einbegriffen, einen reinen Aufwand von $6\frac{2}{3}$ Millionen erheischten und ohne Rücksicht auf den Staatsbaudienst nahezu $5\frac{3}{4}$ Millionen verschlangen; die Einnahmen hatten nämlich nur 57.746, beziehungsweise 844 Gulden betragen.

Die zweite Tabelle ist, wie gesagt, dreitheilig, der dreigliedrigen Concurrenzpflicht entsprechend, auf welcher das von autonomen Verbänden erhaltene Straßensystem in der Regel ruht. Wir sagen nur „in der Regel", denn in Mähren-Schlesien, Tirol-Vorarlberg, Krain und der Bukowina bestehen keine Landesstraßen, in Steiermark gibt es nur eine Zweitheilung der Bezirksstraßen, von welchen jene erster Classe vom Lande subventionirt werden; nichtsdestoweniger war aber das Jahrbuch vollkommen im Rechte, diese Kategorie gesondert hervorzuheben. Wir wollen es auch nicht mißbilligen, daß die Gemeindestraßen eine Rubrik dieser Tabelle bilden, obwohl die betreffenden Daten nur für fünf Länder (Salzburg, Krain, Tirol, Vorarlberg und Böhmen) vorhanden, von den Landesausschüssen der übrigen aber trotz wiederholter Aufforderung nicht nachgewiesen sind. Auch die isolirten Daten sind verwerthbar und Summen hat ja das Jahrbuch nicht gezogen. Hingegen ist es allerdings etwas verwirrend, wenn der Tabelle eine Uebersicht der zu Anfang des Jahres unterhaltenen Straßen dieser Kategorien in globo vorausgeschickt wird, welche allem Anscheine nach für einige Länder die Gemeindestraßen einbezieht, für andere aber nicht; die Angabe, daß zu Beginn 1872 etwas über 51.000 Kilometer Straßen vorhanden waren, verschafft in Folge dessen ein ganz unklares Bild. Wir wollen uns daher bei ihr auch nicht weiter aufhalten und nur der im Jahrbuche festgestellten relativen Zahlen rücksichtlich der Landes- und Bezirksstraßen gedenken. Da Triest mit seinen städtischen Verhältnissen nicht in Vergleich gezogen werden kann, so erübrigen nur neun Gebiete mit Daten über die Landesstraßen, da aber jene für Dalmatien nicht nur antiquirt (von 1870 sind), sondern auch sämmtliche nichtärarische Straßen zu berühren scheinen, und jene für Görz und Istrien völlig unklar sind, eigentlich nur sechs. Unter diesen ist Böhmen dasjenige, welches eine so verschwindende Ziffer besitzt (0·320 Meter auf den Quadratkilom.), daß das Land als solches an dem Wegebau fast gar nicht betheiligt erscheint; Oberösterreich hat die zweitgeringste Ziffer ($10\frac{1}{2}$), Niederösterreich steigt schon auf 31, Salzburg auf 48 u. Kärnten sogar auf 79, Galizien steht mit 17 in der Mitte. Anders verhält es sich, selbstverständlich mit den supplementären Bezirksstraßen. Nur für Salzburg, Dalmatien u. selbstverständlich für Triest existiren solche nach dem Jahrbuche gar nicht, sonst sind sie überall vertreten, aber in dem verschiedensten Maße, denn die Stufenleiter beginnt mit 10 und schließt mit 282 Meter auf den Quadratkilometer. In die erste Gruppe mit unter 50 gehören Galizien und die Bukowina, Vorarlberg und Tirol, Kärnten (13, 45, 11, 23, 26 sind die bezüglichen Kennziffern). Die zweite Gruppe, welche von der Minimalziffer 131 den Ausgang nimmt, zählt neun Vertreter, darunter die Sudetenländer, Niederösterreich, Krain und Istrien mit fast 200 bis zu 282 Meter auf die Flächeneinheit. In den Karpathenländern erscheint demnach der Mangel an Aerarialstraßen durch jene der anderen Kategorien nicht ersetzt, in Dalmatien wird das Ueberwiegen der ersten Gruppe schon durch das Unvermögen der übrigen Concurrenzen erklärt. In den Sudetenländern findet sich im Allgemeinen ein entwickeltes Straßensystem, in Mähren allein treten die ärarialen Wege bedeutend zurück, dafür aber auch die Bezirks- und Gemeindestraßen gegen Böhmen bedeutend hervor. Schlesien ist, was den Reichthum der Gemeindewege betrifft, ganz unerreicht. In Tirol und Vorarlberg ist die geringe Länge der Bezirksstraßen um so bemerklicher, als Landesstraßen sich gar nicht und die ärarialen nicht übermäßig geltend machen, in Kärnten wird der Ausfall der Bezirke durch die Landesthätigkeit ersetzt. In Niederösterreich und Krain hinwiederum, wo der Bezirk am meisten vertreten ist, trägt eben das Land entweder gar nicht oder nur wenig bei. Die exceptionelle Ziffer Istriens ziehen wir nicht weiter in Rechnung, denn die bezügliche Ziffer umfaßt das ganze Straßennetz u. ist daher, sowie jene von Görz in die Bezirksrubrik irrthümlich eingestellt.

H. C. H.

Notiz.

(Bericht über die Thätigkeit des k. k. Ackerbauministeriums.) Der soeben erschienene Bericht des k. k. Ackerbauministeriums über dessen Thätigkeit n der Zeit vom 1. Jänner 1869 bis 30. Juni 1874 umfaßt zwei stattliche Großoctavbände. Es werden darin, und zwar zur Hauptsache nach Ordnung der bestehenden Departements-Eintheilung des Ministeriums (in mehr systematischer Zusammenfassung erscheint „die Oberste Verwaltung der Staats- und Fondsforste und Domänen"), die Agenden, Anstalten, sowie die administrativen und legislativen Arbeiten des Ackerbauministeriums in sehr eingehender Weise dargelegt. Der Bericht gibt in der That eine Basis zur Beurtheilung des Wirkens und der Leistungen des Ackerbauministeriums und muß schon deshalb als eine sehr dankenswerthe Emanation begrüßt werden. Wir werden vielleicht noch Gelegenheit haben, auf den in vielfacher Beziehung mustergiltigen Bericht eingehender zurückzukommen. Die hohe Bedeutung von derlei Publicationen wird Niemand verkennen, der ein ernsteres Interesse für die Verwaltungszustände des Vaterlandes hat. Doch gerade bei Gegenwärtighaltung solchen Interesses wird angesichts der umfassenden Publicationen aus einzelnen Verwaltungszweigen der Gedanke rege werden müssen, ob es denn nicht geboten wäre, die Berichterstattung über die Regierungsverwaltung als ein Ganzes ins Auge zu fassen und als maßgebenden Gesichtspunkt hiefür die Wichtigkeit und die Bedeutung des Ressorts vom Standpunkte der Gesammtverwaltung des Reiches aus hinzustellen? Bisher wurden nur von den Ministerien für Cultus und Unterricht, Handel und Ackerbau Berichte ausgegeben.

—r.

Personalien.

Seine Majestät haben dem Director des Pfand- und Leihamtes in Prag Friedrich Straßer den Titel und Charakter eines Regierungsrathes taxfrei verliehen.

Seine Majestät haben dem Director der Finanzlandescasse in Linz Karl Krämer den Titel eines kaiserlichen Rathes taxfrei verliehen.

Seine Majestät haben dem Rechnungsrevidenten im Ackerbauministerium Julius Hippmann bei dessen Pensionirung den Titel und Charakter eines Rechnungsrathes taxfrei verliehen.

Seine Majestät haben dem Sectionsrathe und Oberfinanzrathe der Lotto-Direction Karl Merkenberg bei dessen Pensionirung den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei verliehen.

Seine Majestät haben den mit Titel und Rang eines Sectionsrathes bekleideten Ministerialsecretär des Finanzministeriums Karl Latour v. Thurmburg zum Oberfinanzrathe bei der Lotto-Direction mit Beibehaltung des Sectionsrathstitels ernannt.

Seine Majestät haben die von dem k. k. Privat- und Familienfondscassen-Director Karl Ritter v. Seifert erbetene Uebernahme in den Ruhestand genehmigt und an seine Stelle zum Hofrathe und Director der Allerhöchsten Privat- und Familienfondscassen den Hofzahlmeister, Regierungsrath Friedrich Ritter v. Mayr ernannt. Gleichzeitig haben Seine Majestät dem Hofrathe Ritter v. Seifert den Orden der eisernen Krone zweiter Classe und dem Liquidator-Hauptrechnungsführer bei den genannten Cassen, kaiserlichen Rathe Moriz Jahnel denselben Orden dritter Classe taxfrei verliehen.

Seine Majestät haben den Handelsmann Friedrich van Overzee zum unbesoldeten Viceconsul in Rotterdam ernannt.

Seine Majestät haben den Handelsmann J. C. Labhart-Lutz zum unbesoldeten Consul in Manila ernannt.

Seine Majestät haben dem Statthaltereirathe und Bezirkshauptmanne in Tarnow Anton Ritter v. Kalitowski bei dessen Pensionirung den Titel und Charakter eines Hofrathes taxfrei verliehen.

Der Minister des Innern hat den Bezirkscommissär Karl Wachtel Edlen v. Elbenbruck, die Statthaltereisecretäre Franz Paris und Joseph Stummer dann die Bezirkscommissäre August Brunner und Adalbert Krczmak zu Bezirkshauptmännern in Böhmen ernannt.

Der Minister des Innern hat eine bei der Triester Polizeidirection erledigte Obercommissärsstelle dem Titular Obercommissär Marcus Edlen v. Grisogno verliehen und den Concipisten Joseph Scordilly zum Polizeicommissär in Triest ernannt.

Der Finanzminister hat den Achivar bei dem Katastral-Mappenarchive in Czernowitz Eduard Mayerburg zum Director des Katastral-Mappenarchives in Lemberg ernannt.

Erledigungen.

Calculantenstelle beim Rechnungsdepartement der k. k. steiermärkischen Statthalterei mit 1 fl. Taggeld. (Amtsbl. Nr. 276.)

Rechnungsdirectorsstelle bei dem Statthalterei-Rechnungs-Departement in Innsbruck mit der sechsten Rangsclasse, bis Ende December. (Amtsbl. Nr. 278.)

Oberförstersstelle im Bereiche der k. k. Forst- und Domänendirection in Salzburg mit der neunten, eventuell eine Försterstelle mit der zehnten oder eine Forstassistentenstelle mit der eilften Rangsclasse, bis Ende December. (Amtsbl. Nr. 280.)

Prakticantenstelle mit 600 fl. Adjutum beim Punzirungsamte in Triest, bis Ende December. (Amtsbl. Nr. 280.)

Kanzlistenstelle im k. k. Handelsministerium in der eilften Rangsclasse mit 600 fl. Gehalt und 300 fl. Activitäts-Zulage, bis 10. Jänner 1875. (Amtsbl. Nr. 283.)

Thierarztesstelle in Herzogthum Salzburg mit 500 fl. Wartegeld, bis Mitte Jänner 1875. (Amtsbl. Nr. 283.)

Försterstelle bei der Tiroler Forst- und Domänen-Direction mit der zehnten Rangsclasse, Reisepauschale (250 fl. bis 350 fl.), Kanzleipauschale und Brennholzdeputat, bis 1. Jänner 1875. (Amtsbl. Nr. 284.)

2 Prakticantenstellen im Rechnungsdepartement der k. k. Generaldirection der Tabakregie in Wien mit je 300 fl. Adjutum, bis Mitte Jänner 1875. (Amtsbl. Nr. 284.)

Druck der k. Wiener Zeitung. Für den Druck verantwortlich C. Pistori.